

Antrag

der Abgeordneten Ing. Lugar, Markowitz. Hagen

Kollegin und Kollegen

betreffend Rücknahme der Erhöhung der Parteienförderung von 2,41 Euro auf 4,60 Euro pro Wahlberechtigten

Eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen - UG 10 Bundeskanzleramt

Das uns vorliegende Budget für das Jahr 2013 zeigt die höchste Verschuldensquote auf die Österreich je hatte; eine Verschuldensquote von 75,4% des BIP.

Was hier aber vollkommen außer Acht gelassen wird ist die Tatsache, dass das Budgetdefizit für das Jahr 2012 nach heutigem Wissenstand bereits wesentlich höher, nämlich bei 11.139,6 Mrd., liegen wird. Die hier ursprünglich im Budget 2012 vorgesehenen 9,177 Mrd. sind bereits zu wenig.

Das Budget 2012 ist also bereits absehbar defizitär und bedeutet damit ein zweieinhalbfaches Defizit gegenüber dem Abschluss 2011. Das lässt die berechtigte Frage offen, wie weit die - dem Parlament aktuell mit dem Budget 2013 zur Abstimmung vorgelegten - Zahlen überhaupt stimmen.

Aktuell hat sich das prognostizierte Defizit für 2013 bereits auf 75,9% des BIP erhöht.

Zusätzlich, haben sich SPÖ und ÖVP in diesem Jahr auch noch eine besondere Maßnahme auf Kosten der Steuerzahler geleistet, nämlich eine Verdopplung der öffentlichen Parteienförderung.

In diesem Jahr werden 15,259 Mio. Euro an Parteienförderung ausgeschüttet. Künftig sollen es 29,13 Mio. Euro sein, und zwar 4,6 Euro für jeden einzelnen der 6,3 Millionen wahlberechtigten Österreicher anstatt wie bisher 2,41 Euro pro Wahlberechtigten.

Niemand kann sich langfristig durch Schulden einen höheren Lebensstandard sichern. Der vermeintliche Vorteil wird zum Bumerang für die nächste Generation. Wir erwarten uns von jeder Regierung nicht mehr und nicht weniger, was auch von einem Bürger oder einem Unternehmen zu erwarten ist: Niemand kann langfristig mehr ausgeben als er einnimmt. Das ist verantwortungslos und grob fahrlässig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erhöhung der Parteienförderung von 2,41 Euro auf 4,60 Euro pro Wahlberechtigten umgehend rückgängig zu machen.“

Wien, am 14. Oktober 2012

The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and cursive, typical of handwritten signatures in official documents.